

Freie Daten für freie Bürger

Zeit:

Freitag — 23.09.2011 — 11 Uhr

Ort:

Hörsaal 0.19

Moderation:

Rigo Wenning, Justitiar, World Wide Web Consortium (W3C)

Referent:

John Sheridan, Head of e-Services, Information Policy and Services Directorate, The National Archives legislation.gov.uk

Der Referent John Sheridan stellte die Website legislation.gov.uk vor. Sie wird geführt von The National Archives, deren zuständiger Projektleiter er ist.

Die Webseite vereint die Gesetzgebung aus über 800 Jahren Geschichte von Großbritannien an einem Ort. Des weiteren beinhaltet sie auch die verschiedenen Gesetzgebungen aus allen Teilen des UK (Wales, England, Schottland und Nordirland).

Die Website enthält sowohl das Primärrecht als auch das Sekundärrecht. Es werden die Gesetzgebungen aus allen Instanzen veröffentlicht. legislation.gov.uk ist die offizielle Webseite der britischen Gesetzgebung. Die verschiedenen Suchmaschinen verweisen auf legislation.gov.uk.

Damit die Veröffentlichungen rechtlich abgesichert sind, wurde eine Lizenz eingeführt. legislation.gov.uk kombiniert das Web der Daten und das Web der Dokumente zu einem Ganzen. Die Justizdaten können so mit verbesserter Technik verwaltet werden.

Die Datenbank legislation.gov.uk ist wie ein großes Buch der Dateien. Es ändert sich und vergrößert sich täglich. Die gedruckte Gesetzgebung wird in e-Form gebracht, indem die Bücher und Unterlagen aus der Bibliothek der Staatsarchive gescannt und veröffentlicht werden -“ because we don't trust in paper“, so der Referent.

Viele Menschen die im Web nach einem Gesetz suchen, erhalten nicht die aktuelle Version. Sie können nicht erkennen, ob das Gesetz veraltet oder aktuell ist.

legislation.gov.uk ist anders, sie gibt den aktuellen Stand wieder, zeigt die Veränderungen an und informiert sogar, ob eine Aktualisierung in Kürze ansteht. Die Nutzer sind somit immer auf dem neuesten Stand. Der Nutzer kann anhand eines Zeitstrahls ersehen, wie sich die Gesetze im Laufe der Zeit verändert bzw. weiterentwickelt haben. Damit hat er einen geschichtlichen Überblick der Gesetzeslage.

Ein Gesetz enthält mehrere Abschnitte und ist meist mit anderen Gesetzen verbunden. Für das Verständnis muss man sie zusammen lesen. Die verschiedenen Gesetze und Verbindungen sind gekennzeichnet und dadurch ergibt sich eine bessere Sichtweise über die komplexe Rechtslage.

Der Nutzer kann ganze Gesetze, Abschnitte oder auch nur Rohdaten erhalten. Es ist eine freie Datenbank. Die Daten können legal kopiert, angepasst und genutzt werden.

Mit der neuen XML-Version werden Print-Gesetze bereinigt und abgeglichen.

Die Homepage ist mit dem Datennetz Linked Open Data verbunden. Dessen Daten stammen aus verschiedenen Quellen, die miteinander verknüpft werden. Damit kann auf Begriffe und andere Erläuterungen hingewiesen werden. Dies ermöglicht die automatische semantische Verarbeitung von Rechtstexten.

Die Datenbank ist ein großer Erfolg in Großbritannien. Sie hat ca. 1,5 Mio. Nutzer wöchentlich und ca. 4 Mio. Seitenbesucher täglich. Die meisten Nutzer sind Juristen aber auch immer mehr private Interessenten besuchen das Webangebot. Die Anzahl der User steigt kontinuierlich. Jedes Dokument ist in verschiedenen Formaten erhältlich wie HTML oder auch in der Druckversion PDF. Es vereinfacht die Nutzung, jeder kann mit ihr arbeiten.

Viele Daten sind normalerweise nur einem bestimmten Nutzerkreis zugänglich oder urheberrechtlich geschützt. Legislation möchte das ändern, denn die Fakten sollen offen gelegt werden.

Daten gehören den Menschen und sie sollten darüber frei verfügen können. Die Gesetze werden für die Menschen gemacht und deshalb müssen sie freien Zugang zu ihnen haben. Darüber hinaus wird das Gesetzgebungsverfahren erst durch öffentliche Gelder ermöglicht, also müssen sie dann auch öffentlich zugänglich sein.

Nur über die Veröffentlichung und breite Nutzung kann Legislation.gov.uk das nötige Feedback erhalten, um sich dadurch dauerhaft zu verbessern und den höchstmöglichen Standard zu erreichen.

Protokoll: Maheshika Becker